

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Mai 2014

589. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Nationalrates

In Anwendung von Art. 55 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte und Art. 15 der Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978 sowie auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Mitglied des Nationalrates wird für den gemäss seinem Schreiben vom 9. Mai 2014 auf den 31. Mai 2014 aus dem Nationalrat ausscheidenden Christoph Blocher (Liste 01 Schweizerische Volkspartei) als gewählt erklärt:

Thomas Matter, Unternehmer, geboren 1966, Toggwilerstrasse 96, 8706 Meilen.

II. Schreiben an den Präsidenten des Nationalrates (unter Beilage der Publikation im Amtsblatt):

In Anwendung von Art. 55 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte und Art. 15 der Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte teilen wir Ihnen mit, dass der Regierungsrat mit Beschluss vom 21. Mai 2014 für den gemäss seinem Schreiben vom 9. Mai 2014 auf den 31. Mai 2014 aus dem Nationalrat ausscheidenden Christoph Blocher (Liste 01 Schweizerische Volkspartei) Thomas Matter, Unternehmer, geboren 1966, Toggwilerstrasse 96, 8706 Meilen, als gewählt erklärt hat.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt vom 23. Mai 2014.

IV. Mitteilung an den Gewählten, die Bundeskanzlei, Bundeshaus West, 3003 Bern, sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi